

Neues aus der (Jugend-)Anstalt. Folgen des Urteils des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit des Jugendstrafvollzugs – 5 Jahre danach

Frieder Dünkel, Bernd Geng

Das BVerfG hat in seinem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs 2006 hohe Qualitätsstandards an die erzieherische Gestaltung des Jugendstrafvollzugs gesetzt und eine konsequente Resozialisierungsorientierung gefordert. 5 Jahre nach dem Urteil sind erstaunliche Entwicklungen festzustellen,¹ die in einigen Bundesländern erhebliche Verbesserungen der personellen und infrastrukturellen Ausstattung beinhalten. Teilweise sind diese Qualitätsverbesserungen auch auf den deutlichen Belegungsrückgang zurückzuführen. Nach wie vor bleiben die regionalen Unterschiede allerdings beträchtlich.

Einleitung

Das BVerfG hat in seiner Entscheidung vom 31.5.2006² entsprechend seiner 1972 ergangenen Entscheidung zum Strafvollzug bei Erwachsenen (vgl. BVerfGE 33, 1) festgestellt, dass auch der Jugendstrafvollzug einer umfassenden gesetzlichen Grundlage bedarf und die wenigen Vorschriften der §§ 91, 92 JGG a. F. keine ausreichende Grundlage für die Einschränkung von Grundrechten der Gefangenen sind. Angesichts der in der gleichen Entscheidung erfolgten Fristsetzung haben die inzwischen als Gesetzgeber zuständigen Bundesländer reagiert und zeitnah spätestens zum 1.1.2008 gesetzliche Regelungen verabschiedet (dazu zusammenfassend Ostendorf 2009; Kühl 2012).

Das BVerfG hat in der Entscheidung weit über den eigentlichen Entscheidungsgegenstand hinaus Forderungen für eine verfassungskonforme Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs aufgestellt und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass das Resozialisierungsziel „besonders hohes Gewicht“ habe (Rn. 52). Zur Konkretisierung des Resozialisierungsvollzugs hat der Gesetzgeber zwar einen weiten Gestaltungsspielraum, jedoch „hat er durch gesetzliche Festlegungen hinreichend konkretisierte Vorgaben Sorge zu tragen, dass für allgemein als erfolgsnotwendig anerkannte Vollzugsbedingungen und Maßnahmen die erforderliche Ausstattung mit den personellen

und finanziellen Mitteln kontinuierlich gesichert ist. Der Staat muss den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugsziels erforderlich ist (BVerfGE 35, 202, 235). Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung ausreichender Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Formen der Unterbringung und Betreuung, die soziales Lernen in der Gemeinschaft, aber auch den Schutz der Inhaftierten vor wechselseitiger Gewalt ermöglichen, [...] ausreichende pädagogische und therapeutische Betreuung sowie eine mit angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung (vgl. BVerfGE 35, 202, 236) verzahnte Entlassungsvorbereitung. Bei den schulischen und beruflichen Ausbildungsangeboten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass solche Angebote auch dann sinnvoll genutzt werden können, wenn wegen der Kürze der Haftzeit ein Abschluss während der Dauer der Haft nicht erreichbar ist“ (Rn. 61 = NJW 2006, 2096 f.). Weiterhin hat das BVerfG festgestellt: „Der Gesetzgeber muss vorhandene Erkenntnisquellen, zu denen auch das in der Vollzugspraxis verfügbare Erfahrungswissen gehört, ausschöpfen (vgl. BVerfGE 50, 290, 334) und sich am Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis orientieren (vgl. BVerfGE 98, 169, 201)“ (Rn. 62 = NJW 2006, 2097). Das BVerfG hat weiterhin eine zukunftsorientierte Erfolgskontrolle („Gesetzgeber ist zur Beobachtung“ und ggf. „zur Nachbesserung“ verpflichtet) und auf unterschiedliche Anstalten und Ausgestaltungen des Jugendstrafvollzugs bezogene empirische Forschung, insbesondere Rückfallforschung angemahnt (vgl. Rn. 64).

5 Jahre nach diesem Urteil stellt sich die Frage, wie die verantwortlichen Bundesländer die Vorgaben des BVerfG umgesetzt haben. Zunächst wurde befürchtet, dass mit der Föderalismusreform ein „Wettbewerb der Schäbigkeit“ geschaffen werde, im Rahmen dessen aus Kostengründen Standards nach unten gefahren werden und dadurch ein konsequenter Resozialisierungsvollzug eher verhindert wird. Allerdings zeigte sich erwartungswidrig, dass die Länder zumindest im Jugendstrafvollzug erhebliche Investiti-

onen getätigt haben, die ganz im Sinne des BVerfG eine qualitative Verbesserung des Jugendvollzugs anstreben und tatsächlich auch ermöglicht haben. Dieses Ergebnis zeigte eine am Lehrstuhl für Kriminologie zum 31.3.2010 durchgeführte Umfrage bei allen Jugendstrafanstalten in Deutschland.³ Nachfolgend werden am Beispiel der Investitionen für Neu- und Umbaumaßnahmen sowie der Entwicklung der Personalstellen einige erste Ergebnisse dieser Befragung vorgestellt. Aus Raumgründen muss auf die Darstellung der Resozialisierungsangebote und Vollzugsmaßnahmen zur Entlassungsvorbereitung verzichtet werden.⁴

Zunächst soll jedoch ein Überblick zur Entwicklung der Belegung und Haftplätze im Jugendvollzug gegeben werden. Denn Verbesserungen der personellen Ausstattung – wie sie nachfolgend deutlich werden – sind teilweise auch auf den unterschiedlich starken Belegungsrückgang in den Jugendstrafanstalten zurückzuführen.

Belegungsentwicklung im Jugendstrafvollzug

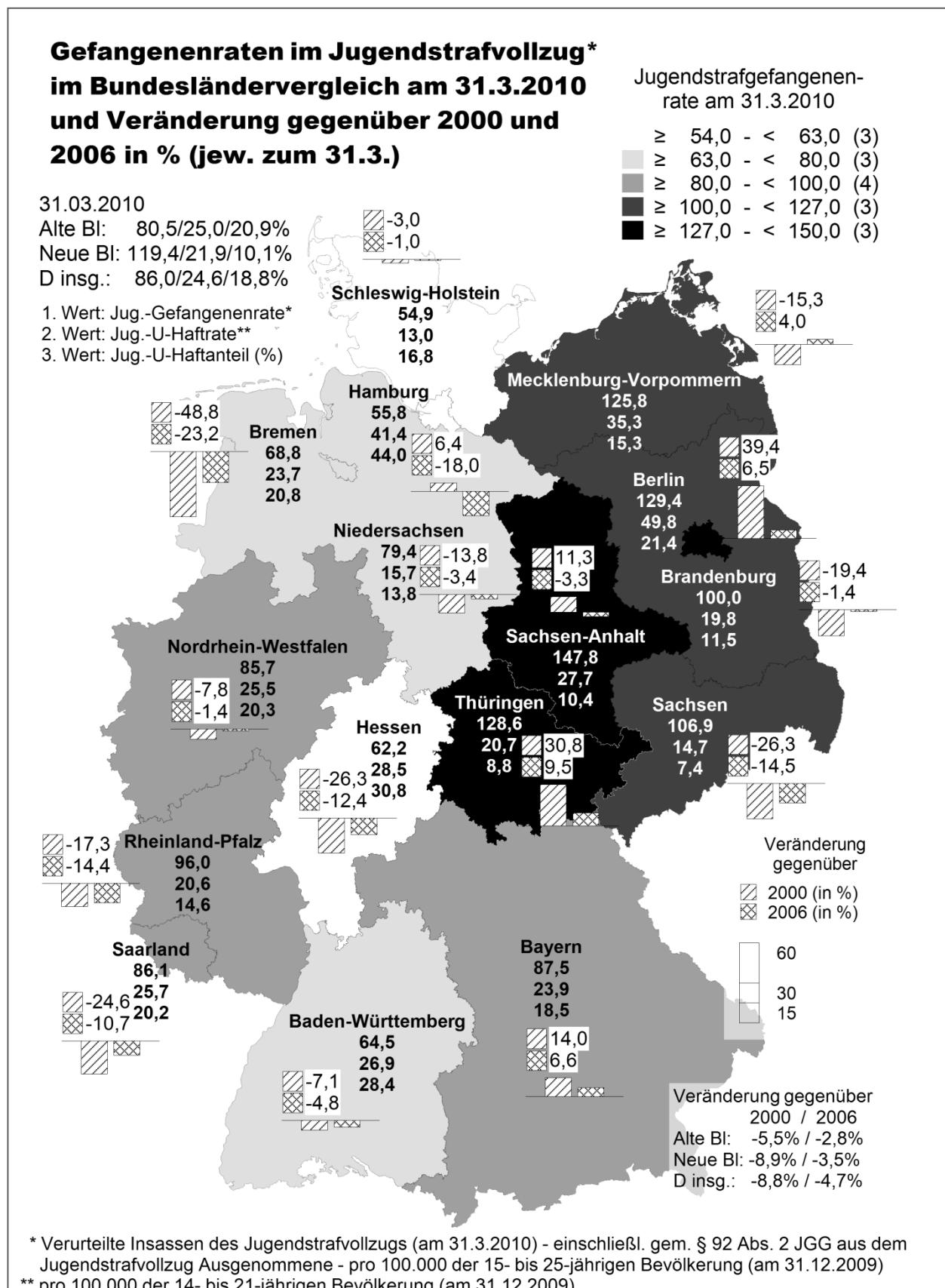
Die Belegung im Jugendstrafvollzug ist schon seit Anfang der 2000er Jahre stagnierend oder rückläufig. Im Zeitraum nach 2006 sind allerdings besonders ausgeprägt rückläufige Tendenzen erkennbar. In absoluten Zahlen ist das in den neuen Bundesländern mit dem demografischen Wandel erklärbar, jedoch sind auch die relativen Zahlen (und damit unabhängig von der Demographie) rückläufig. So sind die Gefangenenzahlen pro 100.000 der Altersgruppe in Gesamtdeutschland von 90,3 auf 86 zurückgegangen, in den neuen Bundesländern von 123,7 auf 119, in den alten Bundesländern von 82,9 auf 80,5. Die Schwankungen sind nach wie vor erheblich. Die Gefangenenzahlen variieren zwischen ca. 55 in Schleswig-Holstein und Hamburg einerseits und 125-130 in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen andererseits. Sachsen-Anhalt liegt mit einer Gefangenenzahl von 148 und einem deutlichen Abstand zu Thüringen „an der Spitze“ (vgl. Abbildung 1).

Die Belegungsentwicklung in den einzelnen Anstalten ist ebenfalls unterschiedlich. Zunächst wird deutlich, dass das Problem der Überbelegung im geschlossenen Jugendvoll-

zug 2010 im Vergleich zu 2006 praktisch verschwunden ist. Lediglich zwei bayerische Anstalten (7% bezogen auf n = 28) meldeten noch eine Überbelegung i. S. einer no-

minellen Auslastung von über 100%. 2006 waren es noch 6 von 26 (= 23%) gewesen. Geht man von einer Vollbelegung bereits bei einer Auslastung von 90% aus (was unter

Abbildung 1



Praktikern als realistisches Maß angesehen wird), so waren 2006 21 von 26 Anstalten überbelegt (= 81%), 2010 dagegen nur noch 9 (= 32%, vgl. Tabelle 1).

Im geschlossenen Jugendstrafvollzug gab es 2006 insgesamt 6.672 Haftplätze, die zu

95,6% ausgelastet waren. 2010 erhöhte sich die Haftplatzkapazität auf 6.785. Die Belegung ging aber von 6.381 auf 5.869 zurück (-8%), die Auslastung liegt damit zum Stichtag 31.3. bei nur noch 86,5%.

Im offenen Jugendvollzug hat sich die Haftplatzkapazität nicht verändert, wohl aber ist die Auslastung noch weiter zurückgegangen (2006: 778, Auslastung 73,0%; 2010: 779, Auslastung: 63,6%). Damit ist der im Jugendstrafvollzug im Vergleich zum Erwach-

Tabelle 1: Belegungsfähigkeit und Belegung im geschlossenen Jugendvollzug insgesamt (einschließlich U-Haft) (Stichtag 31.3.2010)

Belegung im <i>geschlossenen</i> Jugendstrafvollzug (einschließlich U-Haft) in Deutschland (Stichtag 31.3.2010)		Belegungsfähigkeit, geschlossener Jugendvollzug	Belegung, geschlossener Jugendvollzug	Belegungsquote im geschlossenen Jugendvollzug	
				Summe	%
Baden-Württemberg	Adelsheim	430	360	83,7	
	Pforzheim	108	80	74,1	
Bayern	Aichach	57	25	43,9	
	Ebrach	338	300	88,8	
	Laufen-Lebenau	174	178	102,3	
	Neuburg-Herrenwörth	167	174	104,2	
	Berlin	502	437	87,1	
Brandenburg	Cottbus-Dissenchen	144	108	75,0	
	Wriezen	150	96	64,0	
Bremen	Bremen	78	59	75,6	
Hamburg	Hahnöfersand	212	138	65,1	
Hessen	Rockenberg	211	186	88,2	
	Wiesbaden	280	263	93,9	
Mecklenburg-Vorpommern	Neustrelitz	264	222	84,1	
Niedersachsen	Hameln/Göttingen	599	566	94,5	
Nordrhein-Westfalen*	Heinsberg	220	212	96,4	
	Herford	376	337	89,6	
	Iserlohn	248	168	67,7	
	Siegburg	569	494	86,8	
Rheinland-Pfalz	Schifferstadt	234	232	99,2	
	Wittlich	170	167	98,2	
	Zweibrücken	14	9	64,3	
Saarland	Ottweiler	134	109	81,3	
Sachsen	Chemnitz	41	28	68,3	
	Regis-Breitingen	326	299	91,7	
Sachsen-Anhalt	Raßnitz	378	315	83,3	
Schleswig-Holstein	Schleswig/ Neumünster	73	67	91,8	
Thüringen	Ichtershausen/Weimar	288	240	83,3	
Geschlossene Jugendstrafvollzugsanstalten insgesamt		6.785	5.869	86,5	

* Die Anstalt Hövelhof (NRW) ist in der vorliegenden Tabelle nicht ausgewiesen, da sie ausschließlich den offenen Vollzug betrifft.

senenvollzug traditionell unterentwickelte offene Vollzug weiterhin als defizitär anzusehen.⁵

Wesentliche Veränderungen ergaben sich hinsichtlich der Sozialtherapie. Während es 2006 lediglich 148 Plätze in einigen wenigen Einrichtungen des geschlossenen Jugendvollzugs gab⁶, erhöhte sich die Zahl um mehr als das 2,5-fache auf 387 (+161,5%) im Jahr 2010. Alle Landesgesetze sehen die Einführung sozialtherapeutischer Einrichtungen vor, bis zum Stichtag 31.3.2010 hatten lediglich Bremen, Hessen,⁷ Sachsen-Anhalt⁸ und Schleswig-Holstein⁹ noch keine entsprechenden Abteilungen eröffnet.

Bauliche und finanzielle/sächliche Investitionen

Wir fragten die einzelnen Anstalten, welche Veränderungen sich aufgrund oder zeitlich parallel zu der Jugendstrafvollzugsgesetzgebung ergeben haben.

Was die baulichen Veränderungen anbelangt, so berichtete die Anstalt Ebrach (Bayern) die Umstrukturierung einer Abteilung zur Sozialtherapie und den Bau/Umbau eines Freigängerhauses. In Laufen-Lebenau (Bayern) wurden Gemeinschaftshafträume in Einzelzellen umgebaut, in Neuburg-Herrenwörth (Bayern) zwei Abteilungen für Sozialtherapie, eine Abteilung zur Stabilisierung und ein weiterer arbeitstherapeutischer Betrieb eingerichtet. In Berlin wurde das U-Hafthaus saniert, in Bremen läuft der Umbau zu Wohngruppen. In Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) wurde der Bau einer Sporthalle realisiert, eine sozialtherapeutische Einrichtung und eine Abteilung für junge weibliche Gefangene eingerichtet. In Hameln (Niedersachsen) wurde die Besuchsabteilung ausgebaut und der Umbau der Wohngruppen begonnen. Heinsberg (NRW) wurde von der Haftplatzkapazität her erheblich ausgebaut (von 254 auf 574 Plätze) und Schul- sowie Ausbildungskapazitäten wurden ausgeweitet, sodass zukünftig auch U-Gefangene vom Bildungsangebot profitieren können. In Siegburg wurden Freizeit- und Gruppenräume geschaffen. In Schifferstadt (Rheinland-Pfalz) sind sozialtherapeutische Wohngruppen und ein Freigängerhaus geplant bzw. im Bau. In Wittlich (Rheinland-Pfalz) fand ein Teileumzug in den Neubau statt. In Ottweiler (Saarland) wurden ein Nachsorgehaus und ein Hafthaus für den offenen Vollzug errichtet. In Chemnitz (Sachsen) wurden die Hafträume für die Einzelunterbringung saniert, in Schleswig-Holstein mit dem Bau einer Sporthalle

und einer sozialtherapeutischen Abteilung mit 30 Plätzen begonnen. In Thüringen wird eine komplett neue Jugendstraf- und Jugendarrestanstalt in Arnstadt gebaut (rd. 74 Mill. €), die die Anstalt in Ichtershausen Anfang 2014 ersetzen soll.

Damit wird deutlich, dass die meisten Bundesländer nicht unerhebliche Investitionen getätigt haben, um insbesondere den in den Landesgesetzen durchweg verankerten Forderungen des BVerfG zu entsprechen, die Einzelunterbringung während der Ruhezeit, die Einrichtung von Wohngruppen, deutlich vermehrte Besuchsmöglichkeiten, sinnvolle Freizeitbeschäftigung, insbesondere einen Ausbau des Sportangebots und besondere therapeutische Angebote i. S. d. Sozialtherapie zu gewährleisten. Dementsprechend geben die meisten Bundesländer erhebliche finanzielle Zuweisungen im sächlichen und personellen (dazu unten) Bereich an, die jedenfalls nach der Papierform eine deutliche Qualitätsverbesserung bedeuten. Dazu gehören nicht zuletzt die in zahlreichen Bundesländern erkennbaren Initiativen zur Qualifikation und Weiterbildung des Personals.

Personalentwicklung

Der Ausbau der personellen Ausstattung ist eine in dieser Dimension überraschende Begleiterscheinung der gesetzlichen Reform des Jugendstrafvollzugs. Er zeigt, wie zumindest einige Länder die Entscheidung des BVerfG nutzten, um entgegen dem allgemeinen Trend des Stellenabbaus im öffentlichen Dienst eine teilweise geradezu atemberaubende Qualitätsoffensive durchzusetzen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf das Behandlungspersonal für Hessen, das die Zahl der Sozialarbeiter-/Sozialpädagogenstellen von 25 auf 63,5 mehr als verdoppelte.¹⁰ Auch in Rheinland-Pfalz wurden die Sozialarbeiterstellen nahezu verdoppelt (von 15 auf 29,5).¹¹

Andererseits haben Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein Sozialarbeiterstellen gestrichen, so dass die teilweise (Schleswig-Holstein) gute Betreuungsdichte (s. unten) allein auf den starken Rückgang der Gefangenenzahlen zurückzuführen ist.

Besondere Personalzuwächse (dabei insbesondere zusätzliche Psychologenstellen) ergaben sich im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Neueinrichtung sozialtherapeutischer Abteilungen, z. B. in Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In Ottweiler (Saarland) wurden 2,5 Stellen (2 Sozialar-

beiterstellen, eine 0,5-Psychologenstelle) für eine Nachsorgeeinrichtung eingestellt.

Insgesamt ergibt sich für Gesamtdeutschland ein stichtagsbezogener Zuwachs der Personalstellen von 4.515,2 im Jahr 2006 (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 146) auf 4.874,8 im Jahr 2010 (+8,0%), der bei den Sozialarbeiter-/Sozial-/Diplom-Pädagogenstellen mit einem Zuwachs von 220,2 auf 364,1 (+65,4%) und bei den Psychologenstellen mit einem Zuwachs von 103,4 auf 126,8 (+22,6%) überproportional ausfällt.

Dieser Personalzuwachs gepaart mit dem aufgezeigten deutlichen Rückgang der Belegungszahlen im Jugendvollzug hat zu einer teilweise erheblichen Verbesserung der Betreuungsdichte geführt. Allerdings muss man sich darüber im Klaren sein, dass die nachfolgenden Berechnungen der Personalstellen pro 100 Gefangene bzw. der Anzahl der Gefangenen auf eine Mitarbeiterstelle Durchschnittswerte einer Anstalt wiedergeben und der realen Situation nicht immer gerecht werden. So ist der Zuwachs der Psychologenstellen hauptsächlich der Einrichtung sozialtherapeutischer Einrichtungen geschuldet. Dort gibt es eine sehr hohe Betreuungs- bzw. Behandlungsintensität, während sich in den „normalen“ Jugendvollzugsbereichen u. U. nicht sehr viel geändert hat. Gleichwohl können die Zahlenverhältnisse als Indikatoren für die verbesserte Gesamtausstattung des Jugendvollzugs angesehen werden.

Aus *Abbildung 2* wird die Betreuungsdichte bzgl. der sozialarbeiterischen und sozial- bzw. diplom-pädagogischen Betreuung erkennbar. Zugleich sind die Vergleichswerte unserer Erhebung von 2006 in der zweiten Zeile und die Veränderungen in Prozent in den schraffierten Säulen angezeigt. Eine Veränderung im Minusbereich bedeutet dabei, dass die Betreuungsdichte zugenommen hat. Der Wert von -44,3% in Mecklenburg-Vorpommern korrespondiert mit der Tatsache, dass ein Sozialarbeiter 2006 noch durchschnittlich 45,7, im Jahr 2010 aber nur noch 25,4 Gefangene zu betreuen hatte, die Betreuungsrelation sich also erheblich verbessert hat. Dieses Ergebnis ist vor allem dem Belegungsrückgang geschuldet, denn die Zahl der Sozialarbeiterstellen (einschl. Diplom-Pädagogen) hat sich nur von 6 auf 9 erhöht.

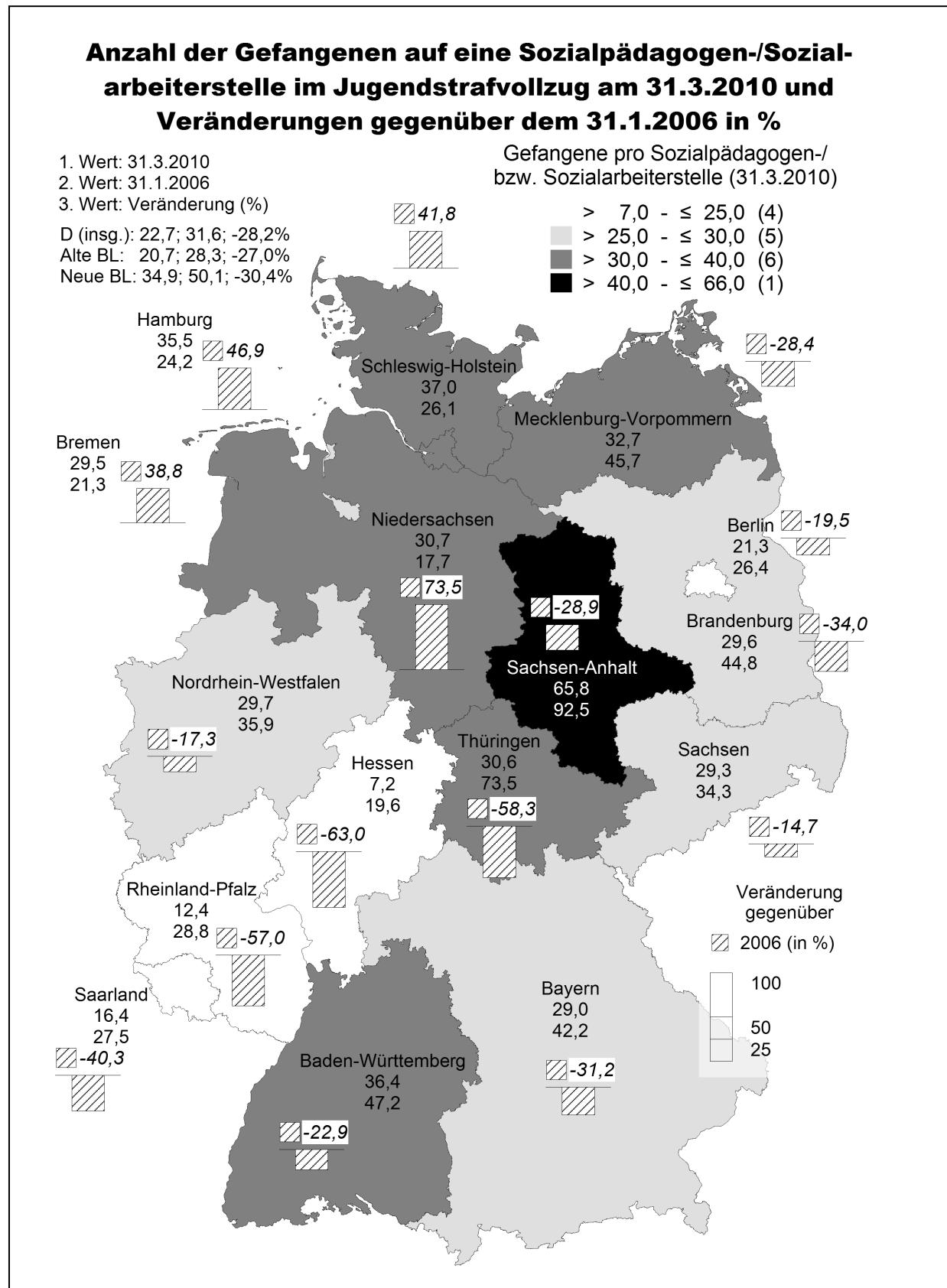
Eine günstige Personalsituation insoweit besteht in den beiden hessischen Anstalten (Rockenberg: 1 : 6,3; Wiesbaden: 1 : 8,2) und in Wittlich/RP (1 : 9,2). In Hamburg (1 : 5,7) könnte die Ausstattung mit Sozial-

arbeitern u. ä. möglicherweise nur temporär besonders vorteilhaft sein, denn hier sind 21 Diplom-Pädagogenstellen, die die Ausländerbehörde im Rahmen eines EU-Projekts zur Verfügung gestellt hat, enthalten.

Zugleich wird aus Abbildung 2 deutlich, dass nach wie vor sehr unterschiedliche Verhältnisse herrschen: In Thüringen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein kommen noch immer mehr als 30 Gefange-

ne auf eine Sozialarbeiterstelle,¹² während es in Hessen lediglich 7,2, in Rheinland-Pfalz 11,3 Gefangene pro Sozialarbeiterstelle sind. Auch in Berlin und Niedersachsen mit Werten von 17,3 bzw. 17,8 kann man von

Abbildung 2

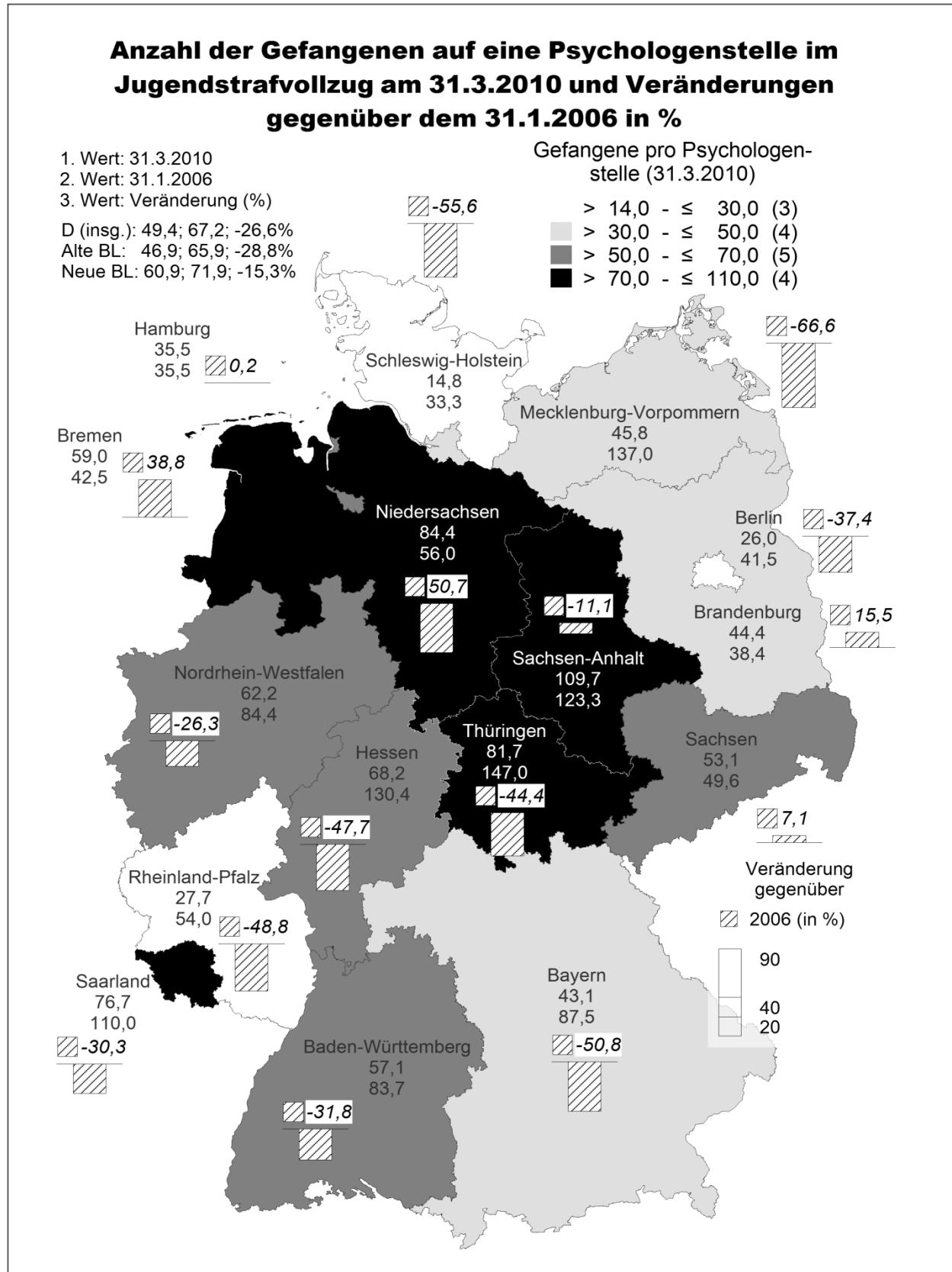


einer zufriedenstellenden Personalausstattung ausgehen. Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, in dem sich die Situation verschlechtert hat. Auf einen Sozialarbeiter kamen dort 2010 37,2006 aber lediglich 26 Gefangene. In zwei Bundesländern (Bremen

und Niedersachsen) hat sich die Betreuungsrelation nur durch den Belegungsrückgang verbessert, die Personalausstattung blieb hinsichtlich Sozialarbeiterstellen u. ä. unverändert.¹³ Besonders starke Verbesserungen werden – abgesehen von Hessen und

Rheinland-Pfalz sowie Bayern¹⁴ in den alten – vor allem in den neuen Bundesländern erkennbar. Die günstigere Betreuungsrelation wurde z. T. durch den aktuellen Belegungsrückgang erreicht, in Thüringen jedoch vor

Abbildung 3



allem durch eine Verdoppelung der Sozialarbeiterstellen.¹⁵

Betrachtet man die Ausstattung mit Psychologenstellen in *Abbildung 3*, so wird deutlich, dass auch hier sehr unterschiedliche Verhältnisse vorhanden sind. Berlin und Rheinland-Pfalz, aber nunmehr auch Schleswig-Holstein ragen im positiven Sinn heraus mit Betreuungsrelationen zwischen 1 : 14,8 (SH) und 1 : 33,8 (RP; Berlin: 1 : 26,0). In Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der durchschnittlich von einem Psychologen zu Betreuenden etwa halbiert. Die positivste Entwicklung zeigt Mecklenburg-Vorpommern: Kamen 2006 noch 137 Gefangene auf eine Psychologenstelle, so sind es 2010 nur noch 45,8.

In negativer Hinsicht sind Bremen, Brandenburg und Niedersachsen im Hinblick auf eine Verschlechterung der Ausstattung und das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Hinblick auf die durchschnittliche Betreuungszahl zu nennen. In Niedersachsen, dem Saarland und in Thüringen kommen ca. 70-80 Gefangene auf eine Psychologenstelle, im Extremfall von Sachsen-Anhalt nahezu 110. Allerdings gibt es bei den „Schlusslichtern“ unterschiedliche Tendenzen seit 2006. Während sich im Saarland und in Thüringen ausgehend von extrem ungünstigen Werten 2006 die Situation deutlich, in Sachsen-Anhalt immerhin moderat verbessert hat, hat sich in Niedersachsen die Betreuungsrelation um 20,5%, in Bremen sogar um 38,8% verschlechtert.

Die deutlichsten Verbesserungen zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Hessen, wo die Fallbelastung gegenüber 2006 um 66,6% bzw. 50,8% und 47,7% sank.

Schlussbemerkungen

Die wenigen ersten Auswertungen der Umfrage bei den Jugendanstalten zum 31.3.2010 zeigen, dass sich der Jugendstrafvollzug dank der vom BVerfG ausgelösten Qualitätsoffensive in einem tiefgreifenden Reformprozess befindet. Dies betrifft nicht nur die Ländergesetzgebung, sondern auch die praktische Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs. Zu den Positiva der Entwicklung seit 2006 zählen zweifellos der Ausbau der Sozialtherapie und die in einigen Ländern deutliche Verbesserung der Personalausstattung. Die Betreuungsrelationen wurden allerdings auch durch den Belegungsrückgang günstig beeinflusst. Nach wie vor bleiben erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern und Anstalten erhalten. Wie fragil das Gesamtsystem bleibt, wird am Beispiel einiger weniger Bundesländer erkennbar, in denen in Teilbereichen Verschlechterungen

der Personalausstattung erkennbar wurden (z. B. Schleswig-Holstein, Bremen). Betrachtet man die Personalausstattung insgesamt, so ergibt sich bei 4.875 Stellen und am 31.3.2010 von den Anstalten angegebenen 6.285 Insassen in den Jugendanstalten eine Relation von 1 : 1,29, d. h. rd. 78 Bedienstete auf 100 Gefangene.¹⁶ Solche Verhältnisse wurden früher den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten, den Niederlanden oder der Schweiz als Gütesiegel einer guten bzw. optimalen Personalausstattung zugeschrieben. Der deutsche Jugendstrafvollzug hat damit wohl – zumindest teilweise – zu den qualitativ guten Systemen Europas aufgeschlossen.¹⁷ Die Personalausstattung besagt allerdings noch nicht sehr viel über die Betreuungsqualität. Ob gute Behandlungs- und Betreuungsprogramme entwickelt und praktiziert wurden und werden, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht erfassen. Hierzu bedarf es vertiefender Begleitforschung, die das BVerfG ebenfalls angemahnt hat. Immerhin kann man aber von Indizien einer Qualitätsverbesserung in den meisten Bundesländern ausgehen, die den befürchteten „Wettbewerb der Schäbigkeit“ (*Dünkel/Schüler-Springorum 2006*) eher widerlegen denn bestätigen.

Literatur:

- Drenkhahn, K. (2007): Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. Mönchengladbach: Forum Verlag.
 Dünkel, F., Geng, B. (2007): Aktuelle rechtstatsächliche Befunde zum Jugendstrafvollzug in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung bei den Jugendanstalten zum 31.01.2006. ZJJ 18, S. 143-152.
 Dünkel, F., Geng, B. (2011): Jugendstrafvollzug in Deutschland – Aktuelle rechtstatsächliche Entwicklungen. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (in Vorbereitung).
 Dünkel, F., Schüler-Springorum, H. (2006): Strafvollzug als Ländersache? Der „Wettbewerb der Schäbigkeit“ ist schon im Gange! ZfStrVo 55, S. 145-149.
 Dünkel, F., Stańdo-Kawecka, B. (2011): Juvenile imprisonment and placement in institutions for deprivation of liberty. In: Dünkel, F., Grzywa, J., Horsfield, P., Pruijn, I. (Hrsg.): Juvenile Justice Systems in Europe. Current Situation and Reform Developments. Band 4, 2. Aufl., Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 1.789-1.838.
 Kühl, J. (2012): Die gesetzliche Reform des Jugendstrafvollzugs in Deutschland im Lichte der European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures (ERJOSMM). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (in Vorbereitung).
 Ostendorf, H. (2009) (Hrsg.): Jugendstrafvollzugsrecht. Baden-Baden: Nomos.

Prof. Dr. Frieder Dünkel lehrt Kriminologie an der Universität in Greifswald, Bernd Geng ist Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie in Greifswald

Fußnoten:

- Der Titel des Beitrags spielt auf eine satirische FernsehSendung an. Man könnte die Entwicklung im positiven Sinn gemeint (jedenfalls in Teilbereichen) als „Wahnsinn“ bezeichnen.
- Vgl. die Entscheidung 2 BvR 1673/04 – 2 BvR 2402/04, NJW 2006, S. 2093 ff. = ZJJ 2006, S. 193 ff. mit Ann. Dünkel NK 2006, S. 112 ff.; die Hinweise auf Rn. beziehen sich auf die Internet-Veröffentlichung des Urteils unter BVerfG.de.
- Es handelt sich damit um eine Wiederholungsbefragung zur 2006 im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem BVerfG durchgeföhrten Erhebung, vgl. *Dünkel/Geng 2007*.
- Vgl. hierzu ausführlich *Dünkel/Geng 2011*.
- In der ersten Erhebung von *Dünkel/Geng* (2007, S. 144 f.) standen 778 Haftplätzen im offenen 6.672 im geschlossenen Vollzug gegenüber (= 10,4% der Haftplätze insgesamt). In der vorliegenden Erhebung machen die 779 Haftplätze 10,3% der Gesamthaftplatzkapazität aus. Der stichtagsbezogene Anteil von Gefangenen im offenen Jugendvollzug lag immer deutlich unter der Quote im Erwachsenenvollzug: 2004 z. B. bei 7,8% : 18,7%, vgl. *Dünkel/Schüler-Springorum 2006*, S. 146 ff.
- Vgl. *Drenkhahn 2007*, S. 161. Die 148 sozialtherapeutischen Haftplätze in 7 der 28 erfassten Anstalten entsprachen 2% der Haftplatzkapazität, vgl. *Dünkel/Geng 2007*, S. 145. Die 2010 erreichte Zahl von 387 entspricht immerhin 5,1% der Gesamtkapazität des Jugendstrafvollzugs.
- Allerdings wird in Wiesbaden das SOTP (Sexualälterbehandlungsprogramm) im Rahmen des „normalen“ Behandlungskonzepts angeboten.
- In Raßnitz soll eine sozialtherapeutische Abteilung zum 1.1.2013 eröffnet werden.
- Allerdings wurden bereits 2 Psychologen und 12 Mitarbeiter des AVD für die sozialtherapeutische Abteilung eingestellt, so dass inzwischen von der Eröffnung der Abteilung ausgegangen werden kann.
- In Rockenberg erhöhte sich die Zahl der Sozialarbeiter/-pädagogen-Stellen von 11 auf 31,5, in Wiesbaden von 14 auf 32.
- Hinzu kommen 6,5 Diplom-Pädagogenstellen. Diese Kategorie wurde in unserer Erhebung 2006 nicht gesondert erfasst und war bei den Sozialpädagogenstellen mit enthalten.
- Obwohl sich die Relationen in Baden-Württemberg und Thüringen deutlich verbessert haben, vgl. *Abbildung 2*. Die Durchschnittszahlen sind in Bundesländern mit mehreren Anstalten manchmal irreführend. So kommt Brandenburg im Durchschnitt auf einen akzeptablen Betreuungsschlüssel von 1 : 21,1. Dieser setzt sich allerdings aus einer sehr günstigen Relation von 1 : 12,7 in Wriezen und einer sehr ungünstigen Relation von 1 : 72,0 in Cottbus-Dissenchen zusammen.
- Hameln (35,0 Sozialarbeiterstellen) und Göttingen (3,0) kamen 2006 auf insgesamt 38 Sozialarbeiterstellen, 2010 nach der organisatorischen Zusammenlegung der Anstalten wurden 33 Sozialarbeiter- und 5 Diplom-Pädagogenstellen gemeldet, die z. T. in Leitungsfunktionen der Anstalt eingesetzt sind.
- Dort in Neuburg-Herrenwörth mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 11,4.
- Von 4 auf 8 Stellen, wodurch sich die Betreuungsrelation pro Sozialarbeiter/Sozialpädagoge von 1 : 73,5 auf 1 : 30,6 verbesserte, vgl. *Abbildung 2*.
- In Hamburg, Schleswig-Holstein und im Saarland sowie einzelnen Anstalten in Bayern (Aichach), Brandenburg (Wriezen), Hessen (Röckenberg) und NRW (Heinsberg) gibt es sogar mehr Bedienstete als Gefangene, auch in Berlin beträgt das Verhältnis nahezu 1 : 1 (1 : 1,1).
- Zum europäischen Vergleich zusammenfassend vgl. *Dünkel/Stańdo-Kawecka 2011*, S. 1.789 ff.